



Gemeinde Zeitlarn

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

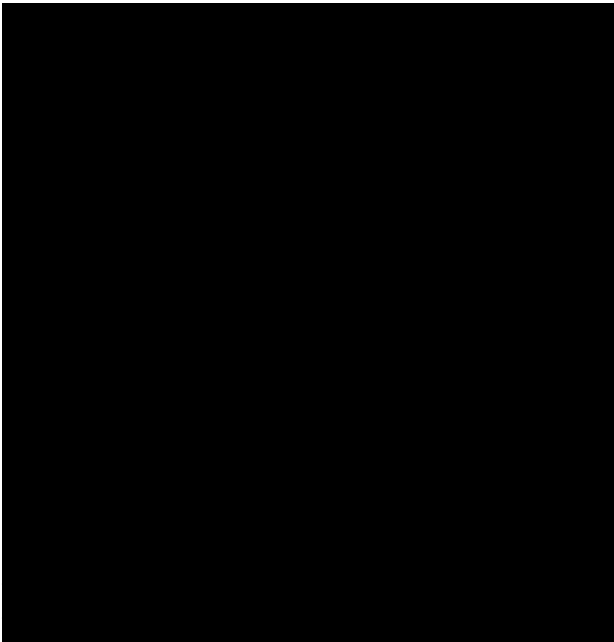
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 05.08.2021
Beginn:	18:45 Uhr
Ende:	22:10 Uhr
Ort:	in der Sporthalle der Mehrzweckhalle Zeitlarn

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Dobsch, Andrea

Mitglieder des Gemeinderates



Schriftführer

Schmid, Jürgen

Gäste

Schießl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates



TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
Vorlage: HV/0264/2021
3. Kindergarten St. Bartholomäus Zeitlarn weiteres Vorgehen
Vorlage: FV/0245/2021
4. Mittagsbetreuung an der Grundschule Zeitlarn
Vorlage: FV/0244/2021
5. Antrag auf Bekanntmachung der Planung und Kosten des Aufzuges in der GS Zeitlarn
Vorlage: Ba/0250/2021
6. Antrag zur Prüfung eines alternativen Standortes der Mensa der GS Zeitlarn
Vorlage: Ba/0254/2021
7. Sonderförderprogramme für die Beschaffung von mobilen Luftreinigern an der Grundschule und in Kitas
Vorlage: FV/0247/2021
8. Änderung der Richtlinie über Ehrungen und Auszeichnungen
Vorlage: BGM/0228/2021
9. Antrag auf Allgemeinnutzung des Sportplatzes der Grundschule Zeitlarn
Vorlage: HV/0233/2021
10. Antrag zur Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindlichen Gebäuden
Vorlage: HV/0167/2021
11. Antrag auf Einführung einer Veranstaltung zur Neugeborenenbegrüßung
Vorlage: HV/0225/2021
12. Antrag auf Benennung eines Platzes oder Straße nach der Familie Harnier
Vorlage: HV/0257/2021
13. Aufhebung veralteter Bebauungspläne
Vorlage: Ba/0176/2021
- 13.1 Aufhebung des Bebauungsplans "Häuseräcker", Regendorf Süd; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Ba/0184/2021
- 13.2 Aufhebung des Bebauungsplans "Riesener Weg", Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Ba/0186/2021
14. Genehmigung Nebentätigkeit als kommunaler Beirat bei der REWAG
Vorlage: HV/0256/2021
15. Genehmigung Notarvertrag zur Verlängerung des Erbbaurechts für FlNr. 851 Gemarkung Zeitlarn
Vorlage: HV/0239/2021
16. Genehmigung Notarvertrag zum Grunderwerb REWAG
Vorlage: HV/0238/2021
17. Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Breitbandausbau durch die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“)
Vorlage: HV/0253/2021
18. Information - Johanniter Kindergarten Zeitlarn - Defizitabrechnung 2020
Vorlage: FV/0235/2021
19. Informationen und Anfragen
Vorlage: BGM/0259/2021

Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch eröffnet um 18:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 20

2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Mitteilung:

Vergabe, Planungsleistungen "Technische Ausrüstung" zur Errichtung einer offenen Ganztagschule

Der Auftrag zur Durchführung der Planungsleistungen „Technische Ausrüstung“ zur Errichtung einer offenen Ganztagschule wird auf Grundlage der HOAI 2021 und des Angebotes vom 17.04.2021 an die ibmp ingenieur gmbh & co. kg vergeben.

Vergabe, Planungsleistungen "Gebäude und Innenräume" zur Errichtung einer offenen Ganztagschule

Der Auftrag über die Planungsleistungen „Gebäude und Innenräume“ wird an die Stürzl Planung und Projektmanagement GmbH, Regensburg, auf der Grundlage des Angebotes vom 30.06.2021 vergeben.

Vergabe, Planungsleistungen "Tragwerksplanung" zur Errichtung einer offenen Ganztagschule

Der Auftrag über die Fachplanungsleistungen „Tragwerksplanung“ wird an das Statikbüro Graf, Wenzelbach, auf der Grundlage des Angebotes vom 01.07.2021 vergeben.

Vergabe, Planungsleistungen "Brandschutz" zur Errichtung einer offenen Ganztagschule

Der Auftrag zur Ergänzung der Brandschutzplanung wird an die Steinhof Ingenieure GmbH, Regensburg, auf der Grundlage des Angebotes Nr. 21 0251-01 vom 30.06.2021 vergeben.

Zur Kenntnis genommen

3 Kindergarten St. Bartholomäus Zeitlarn weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde bereits mehrmals über den Sachstand um den Kath. Kindergarten St. Bartholomäus informiert.

Auf Grund der Besichtigungen durch das Kreisjugendamt und durch die Stellungnahme des bischöflichen Ordinariates wird eine Generalsanierung empfohlen. Das Gebäude muss demnach saniert und um ca. 70 m² erweitert werden.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 09.01.2020 einem Ideenwettbewerb für die Grundstücke des alten Rathauses und des Kindergartens (Fl.Nr. 118/3, 118/2; 118/4 und 118 Gem. Zeitlarn) zugestimmt. Es soll eine Lösung für einen 3-gruppigen Kindergarten und eine Bücherei gesucht werden.

Es stellt sich nun folgende Situation dar:

Nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung des Architekten Hanshans aus Lappersdorf, stehen Sanierungskosten von 2.996.000 € und Neubaukosten eines 3-Gruppigen Kindergartens mit 3.126.000 € gegenüber.

Die Regierung hat nach Prüfung der Berechnungen einem Ersatz-Neubau als wirtschaftlichere Lösung zugestimmt.

Die Pfarrei Zeitlarn bevorzugt einen Kindergartenneubau. Herr Pfarrer Schießl ist heute anwesend um die Sicht der Pfarrei dem Gemeinderat zu erläutern.

Variante 1:

Verschiedene gemeindeeigene Grundstücke wurden bezüglich eines Kindergarten-Neubaus geprüft.

Dies sind:

Teilfläche vom Friedhof Gedersberg	ca. 1.200 m ²
Erweiterungsfläche Friedhof Gedersberg (bei Lagerplatz)	ca. 3.100 m ²
Bolzplatz beim Marienkindergarten in Laub	ca. 1.800 m ²
Spielplatz an der Troppauer Straße/Kinderhaus	ca. 1.464 m ²

Diese Standorte verfügen jedoch nicht über die geeignete Grundstücksgröße oder würden Verkehrsprobleme beim Bring- und Holverkehr erzeugen. Zudem liegen alle Standorte nicht zentral im Hauptort.

Nach weiteren Gesprächen wurde von Seiten der Pfarrei und der Gemeinde ein Neubau am bisherigen Standort vor allem wegen seiner Lage in der Ortsmitte favorisiert.

Hierbei wurden insbesondere folgende Punkte diskutiert:

1. Abriss des alten Rathauses
2. Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens durch die Gemeinde auf dem bisherigen Standort
3. Die Pfarrei stellt den Gartenbereich für den neuen Kindergarten zur Verfügung
4. Trägerschaft des Kindergartens bleibt bei der Pfarrei
5. Nutzung des alten Kindergartengebäudes bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes
6. Sanierung des alten Kindergartengebäudes für die Nutzung durch eine Bücherei im EG und durch die Pfarrei im OG
7. Das Wohngebäude - Hauptstraße 29 – bleibt bis auf Weiteres bestehen, wird jedoch in den weiteren Planungen berücksichtigt

Für den neuen Kindergarten mit seinen Außenanlagen würden dann 3.112 m² zur Verfügung stehen.

Grundstück	Fläche	Eigentümer
Fl.Nr. 118/4	610 m ²	Gemeinde
Fl.Nr. 118/2	923 m ²	Gemeinde
Fl.Nr. 118/3	479 m ²	Gemeinde
Fl.Nr. 118	ca. 1.100 m ² - Garten	Pfarrei

Nach Gesprächen mit dem Ordinariat steht folgendes Angebot für die Beibehaltung des bisherigen Kindergarten-Standortes:

1. Der 3-gruppige Kindergarten wird durch die Gemeinde errichtet
2. Das Grundstück der Kath. Pfarrkirchenstiftung Zeitlarn mit einer Teilfläche aus der Fl.Nr. 118 mit ca. 1.620 m² (Garten und Grundstück altes Kindergartengebäude) wird der Gemeinde in Erbpacht für den Betrieb des Kindergartens übergeben.
3. Die Trägerschaft des Kindergartens bleibt bei der Pfarrei Zeitlarn
4. Der Erbbauzins wird „sehr“ niedrig gehalten, so lange die Pfarrei Träger des Kindergartens ist.
5. Das alte Kindergartengebäude geht entschädigungslos an die Gemeinde über, so lange ein kirchlicher Träger, Träger des Kindergartens ist und eine kostenlose Nutzung im OG für die Pfarrei gewährleistet wird.

Die Gremien der Pfarrei Zeitlarn haben einstimmig der Beibehaltung des bisherigen Kindergartenstandortes und der geplanten Vorgehensweise unter den vorgenannten Voraussetzungen zugestimmt.

Die Leitung der Bücherei wurde von den Planungen einer künftigen Bücherei im Erdgeschoss des alten Kindergartengebäudes informiert.

Eine städtebauliche Weiterentwicklung um das Areal - altes Rathaus/Kindergarten – neues Rathaus – Nettomarkt- - sollte mit der Regierung der Oberpfalz geprüft werden. Der Abruf von Städtebaufördermitteln wäre unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Voraussichtliche Kosten für die Gemeinde:

- Neubau Kindergarten 3,5 Mio. €
- Sanierung Bestandsgebäude 0,4 – 0,5 Mio. €

Variante 2:

Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit dem Beschluss vom 09.01.2020 folgend nun den Kindergarten zu sanieren und eine Lösung für den fehlenden Raumbedarf des Kindergartens und einer Bibliothek zu finden.

Ob unter diesen Voraussetzungen die Übernahme des Kindergartengebäudes und der Gartenflächen in Erbpacht möglich und erstrebenswert ist, muss erst noch geprüft werden. Eine alternative Sanierung des Kindergartens durch die Kirche wird vonseiten der Diözese und der Pfarrei kritisch gesehen. Problematisch wäre ebenfalls die Unterbringung des Kindergartens während der Sanierung.

Voraussichtliche Kosten für die Gemeinde:

- Sanierung Kindergarten 2 Mio. € bei Kostenteilung 2/3 zu 1/3
- Anbau KiGa und Bibliothek 0,5 – 0,75 Mio. €

Der Gemeinderat diskutiert rege über das Thema. Es wurden viele Vorschläge zur Realisierung gemacht, jedoch kann man sich nicht auf ein bestimmtes Vorgehen einigen. Übereinstimmung konnte dabei erzielt werden, das Vorhaben mittels eines Ideenwettbewerb zu realisieren und ein Städtebauliches Konzept zu erarbeiten. Deshalb wurden auch über diese beiden Ansätze abgestimmt:

Beschluss:

- a. Die Bürgermeisterin wird beauftragt einen Ideenwettbewerb für einen 3-gruppigen Kindergarten und einer Bibliothek in die Wege zu leiten

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

- b. Der Bereich der Ortsmitte Zeitlarn soll im Rahmen eines „städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ überplant werden. Entsprechend den Planungen und den vorgesehenen Maßnahmen können Fördermittel bei der Regierung beantragt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

- c. Für das kirchliche Kindergartengebäude ist ein Ersatz-Neubau auf dem gemeindlichen Grundstück (altes Rathaus) zu errichten.

Abgelehnt mit Ja 10 Nein 10

- d. Das kirchliche Kindergartengebäude soll saniert und der zusätzliche Raumbedarf des Kindergartens und die Bibliotheksräumlichkeiten sollen durch einen Neubau realisiert werden.

Abgelehnt mit

Ja 3 Nein 17

4 Mittagsbetreuung an der Grundschule Zeitlarn

Sachverhalt:

Für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Zeitlarn sind für das Schuljahr 2021/2022 35 Kinder angemeldet. Bei der Regierung wurde daher die Förderung für 3 Gruppen bis 14.00 Uhr (reguläre Gruppen) beantragt. Genügend Anmeldungen für eine verlängerte Gruppe bis 15.30 Uhr gingen trotz mehrmaliger Werbung nicht ein.

Das Personal der Mittagsbetreuung hat zum Schuljahresende gekündigt. Es steht momentan kein gemeindeeigenes Personal für die Mittagsbetreuung zur Verfügung.

Die Akquirierung von neuem geeignetem Personal stellt sich auf die kurze Zeit als kaum machbar dar.

Es wurden bereits verschiedene freie gemeinnützige Träger bezüglich der Trägerschaft der Mittagsbetreuung angeschrieben.

Dies waren:

Johanniter-Unfall-Hilfe
AWO Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz
EJSA Regensburg
GFI Regensburg

Der Gemeinderat hat sich entschlossen, ab dem Schuljahr 2023/2024 die Mittagsbetreuung in eine Offene Ganztagesbetreuung (OGTS) umzuwandeln. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen sind bereits im Gange.

Um sich aus personeller Sicht auf die OGTS vorzubereiten, würde sich die Trägerschaft für die Mittagsbetreuung bei einem freien gemeinnützigen Träger anbieten

Die Schulleitung ist über den Sachstand informiert.

Von den angeschriebenen möglichen Trägern liegen Bewerbungen von den Johannitern und von der AWO vor.

Die EJSA und die GFI haben abgesagt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Trägerschaft mit den Johannitern im Hinblick auf den bestehenden Betrieb des Kinderhortes und künftig auf die Umstellung der Mittagsbetreuung auf die OGTS anzustreben. Das zu erwartende, höhere Defizit wird durch die Vorteile um ein Vielfaches aufgehoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Die Trägerschaft für die Mittagsbetreuung soll grundsätzlich an einen freien gemeinnützigen Träger vergeben werden.

Der Gemeinderat stimmt der Trägerschaft für die Mittagsbetreuung durch die Johanniter zu.

Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, eine Vereinbarung mit den Johannitern über die Trägerschaft abzuschließen.

Dem Gemeinderat ist in der nächsten Sitzung zu berichten.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 8

5 Antrag auf Bekanntmachung der Planung und Kosten des Aufzuges in der GS Zeitlarn

Mitteilung:

Die SPD-Fraktion hat den Antrag gestellt die Baupläne sowie die zu erwartenden Kosten für den geplanten Aufzug an der Grundschule Zeitlarn offenzulegen. Nachdem keine Gründe dagegensprechen hier die angeforderten Daten.

Nach der aktuellsten Kostenberechnung vom 09.07.2021 ist derzeit mit Kosten für den Aufzug in Höhe von 299.340 € zu rechnen.

Der Aufzug dient einerseits der Belieferung der Mensa und behebt den Makel der Grundschule nicht barrierefrei zu sein.

Zur Kenntnis genommen

6 Antrag zur Prüfung eines alternativen Standortes der Mensa der GS Zeitlarn

Mitteilung:

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag den Standort der Regenerierküche im Schulgebäude zu prüfen und die Mensa in der alten Fahrzeughalle der Feuerwehr unterzubringen.

Bei der Vorstellung und Beschlussfassung zur Errichtung einer Mensa im jetzigen Musikzimmer der Grundschule, wurde die alte Fahrzeughalle der Feuerwehr bereits als geprüfter Alternativstandort vorgestellt. Weitere Planungen der Verwaltung gingen ebenfalls in diese Richtung, wurden jedoch aus mehreren Gründen eingestellt:

Die Fahrzeughalle ist zur Errichtung der Mensa und einer Regenerierküche für sich gesehen zu klein. Es müsste zusätzlich im Bestand des Schulgebäudes, konkret der erste derzeitigen MINA-Raum, sowie der Zugangsbereich der MINA in die Planungen mit einbezogen werden. Mit Einsparungen hinsichtlich der baulichen Kosten sind bei dieser Version nicht zu erwarten, da unabhängig vom Realisierungsort die Kosten für die Küche gleichbleiben. Im Gegenteil müsste mit einem Mehraufwand gerechnet werden, da noch weitere Änderungen im Bestand hinsichtlich Strom-, Wasser- und Heizungsführung erforderlich wären. Ebenso muss das Fahrzeugtor rückgebaut und zugemauert werden. Einzig der Aufzug könnte an dieser Stelle entfallen, wodurch die Grundschule jedoch weiterhin nicht barrierefrei bleiben würde.

Eine direkte Zugangsmöglichkeit durch das Schulgebäude ist ebenfalls nicht gegeben. Aufgrund der beiden zu durchbrechenden Außenmauern und der vorhandenen Gangbreite ergäbe sich ein „langer Schlauch“ als Zugang, der nur einen Einbahnstraßenverkehr ermöglichen würde. Alternativ müsste deshalb ein Zugang von außen erfolgen. Das heißt die Kinder müssen das Schulgebäude verlassen um an der Stelle des Tores die Mensa zu betreten.

Der Gemeinderat hat natürlich immer die Möglichkeit seine Entscheidungen zu überdenken und Beschlüsse abzuändern. In solchen Fällen sollten jedoch dann neue Erkenntnisse und Aspekte vorliegen, die eine Neubewertung der Lage erfordern. Da beim damaligen Beschluss auch diese Variante betrachtet wurde und keine neuen Erkenntnisse hinzugekommen sind, kann von einer erneuten Beschlussfassung abgesehen werden.

Zur Kenntnis genommen

7 Sonderförderprogramme für die Beschaffung von mobilen Luftreinigern an der Grundschule und in Kitas

Sachverhalt:

Die Bay. Staatsregierung hat neue Sonderförderprogramme für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorte) und für den Schulbereich aufgestellt.

Die Förderprogramme unterstützen die Beschaffung mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 1.750,00 pro förderfähigen Raum. Die Förderung erfolgt raumbezogen und nicht gerätebezogen.

Die Geräte müssen mindestens das 5 bis 6-fache an Luftdurchsatz in Abhängigkeit von der Raumgröße und der Anzahl der Personen im Raum vorweisen.

In den Luftreinigern müssen HEPA-Filter der Klasse H13 oder H14 verwendet werden. Die Filter müssen selbstreinigend sein oder regelmäßig gereinigt bzw. getauscht werden.

In Kinderbetreuungseinrichtungen werden Gruppen- und Funktionsräume gefördert. In der Schule sind dies Klassen- und Fachräume, Lehrerzimmer und Räume der Mittagsbetreuung.

Nach Absprache mit den Einrichtungsleitungen und der Schulleitung könnten noch in folgenden Räumen Luftreinigungsgeräte eingesetzt werden:

Grundschule Zeitlarn

6 Klassenzimmer
3 Mittagsbetreuungsräume

AWO-Kinder-Krippe

2 Gruppenräume
1 Mehrzweckraum

Johanniter-Kindergarten/Kinderkrippe

1 Funktionsraum

Kinderhort Zeitlarn

4 Gruppenräume

Kindergarten St. Bartholomäus Zeitlarn

3 Gruppenräume
1 Funktionsraum

Marienkindergarten

2 Gruppenräume
1 Funktionsraum

Insgesamt könnten somit 24 Räume mit Luftreinigern auszustatten. Es kann mit einer Förderung bis zu 42.000,00 € (maximal 1.750,00 €/pro Raum) gerechnet werden.

Die voraussichtlichen gesamten Kosten werden sich bei ca. 100.000,00 € bewegen. Die Beschaffungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen werden mit den Trägern (Johanniter, AWO, Pfarrei) abgerechnet.

Die Luftreiniger sind nur eine **begleitende Maßnahme** zum Lüften der Räume. Das Lüften kann nicht entfallen, sondern muss weiterhin regelmäßig und konsequent durchgeführt werden. Bisher wurde nicht nach Schulen mit und ohne Luftreiniger unterschieden, das heißt es gab für alle Schulen Distanzunterricht oder eben für keine. Diese Praxis wird sich voraussichtlich nicht ändern.

Die Luftreinigungsgeräte verursachen neben den Anschaffungskosten einen nicht unerheblichen Wartungs- und Pflegeaufwand für die Hausmeister. Laufende Kosten für Strom und Filterwechsel sind nicht zu vernachlässigen.

Die Geräte verursachen zudem einen gewissen Geräuschpegel (der von einigen Lehrern und Schülern beklagt wird) und benötigen eine geeignete Aufstellfläche. Die Beratung durch Fachpersonal wird für das Platzieren der Geräte empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die von der Schulleitung, den Einrichtungsleitungen und der Verwaltung vorgeschlagenen Räume mit Luftreinigungsgeräten auszustatten.

Die Luftreinigungsgeräte sind nach den Vorgaben der Förderprogramme zu beschaffen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes zur Verfügung gestellt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 8

Sachverhalt:

Pandemiebedingt konnten entsprechend der landesgesetzlichen Regelungen in den letzten Monaten keine persönlichen Besuche der Bürgermeisterin zu den halbrunden und runden Geburtstagen der Bürger*innen ab 80 Jahren stattfinden. Stattdessen wurden die Grüße aus dem Rathaus postalisch übersendet.

Statt der in der Satzung vorgesehenen Weinflasche zum 80. und 85. Geburtstag und des Weingeschenkes / Geschenkkorbes zum Ehejubiläum und zum 90. Geburtstag wurden Gutscheine lokaler Unternehmer (zB Gasthaus Rothammer, Pizzeria Santa Lucia, Restaurant Belvedere, Café Zeitlos, Blütenzauber Zeitlarn) in vergleichbarem Wert als Geschenk versendet.

Die Rückmeldung hierauf war sehr positiv, so dass diese Präsentmöglichkeiten zusätzlich in die Satzung aufgenommen werden sollen; auch wenn zukünftig wieder Besuche stattfinden können. Zusätzlich stärkt die Gemeinde dadurch die im Ort vorhandene Gastronomie und ihre Dienstleister.

Die Satzung sieht bislang keine Geburtstagswünsche der Bürgermeisterin zur Volljährigkeit vor. In Anbetracht der Wichtigkeit und der meist großen Freude über den 18. Geburtstag möchte die Bürgermeisterin zu diesem Anlass ihre Grüße in Vertretung für die Gemeinde überbringen sowie eine Flasche Sekt oder einen Gutschein in vergleichbarem Wert übergeben. Auch in anderen Gemeinden ist dies durchaus üblich.

Die vorgetragenen Änderungen wurden in die Satzung eingearbeitet und in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für Ehrungen und Auszeichnungen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

9 Antrag auf Allgemeinnutzung des Sportplatzes der Grundschule Zeitlarn

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion beantragt die zeitlich begrenzte öffentliche Allgemeinnutzung des Spielplatzes der Grundschule Zeitlarn. Bei der Rücksprache mit der Schulleitung und dem Hausmeister der Grundschule wurden dabei folgende Probleme festgestellt. Bereits früher wurde der Spielplatz für die Allgemeinheit freigegeben. Nach Aussage des Hausmeisters ist dieses Experiment seinerzeit fehlgeschlagen. Anstatt der Zielgruppe der „kleinen Kinder“ haben zu späteren Tageszeiten Jugendliche den Spielplatz genutzt.

Infolgedessen ergab sich eine Müllproblematik und damit auch Schwierigkeiten bei der Verkehrssicherungspflicht. Damals war zwar kein abschließbares Tor vorhanden, jedoch wird dies kein wirkliches Hindernis für das Betreten der Flächen darstellen. Insbesondere muss das Tor täglich abgesperrt und wieder geöffnet werden. Der Spielplatz muss dann auch täglich auf Verunreinigungen und Gefährdungen für die Schulkinder überprüft werden.

Die Öffnungszeiten müssten sich auch nicht nur an den Schulzeiten orientieren, sondern auch auf die Hort- und MINA-Nutzung, da diese ebenfalls den Spielplatz bis 17:00 Uhr nutzen. Insgesamt verbleibt daher auch nur ein geringes Zeitfenster, an dem der Spielplatz öffentlich zugänglich sein kann. Insbesondere im Winter wird keine öffentliche Nutzung stattfinden können.

Die Schulleitung lehnt die beantragte Allgemeinnutzung aus den obengenannten Gründen ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt grundsätzlich die Idee den Kindern im Bereich Altes Dorf und Schulsiedlung einen zusätzlichen Spielplatz zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat lehnt jedoch aufgrund der zu geringen verbleibenden Restöffnungszeit, den zu erwartenden Problemen bei der Verkehrssicherung sowie der negativen Stellungnahme der Schulleitung einen öffentlichen Zugang zum Spielplatz der Grundschule Zeitlarn ab.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 5

10 Antrag zur Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindlichen Gebäuden

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion stellt den Antrag auf gemeindlichen Gebäuden PV-Anlagen zu errichten. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde das Thema Energie allgemein behandelt und es stand die Einführung eines Energienutzungsplanes auf der Tagesordnung. Es wurde beschlossen den durch das Landratsamt in Auftrag gegebenen Energienutzungsplan abzuwarten. Auf den Ergebnissen dieses Planes aufbauend sollte dann das weitere Vorgehen der Gemeinde beim Thema Energie festgelegt werden. Diesem Beschluss folgend, sollte daher dieser Antrag bis zum Vorliegen des Energienutzungsplanes des Landkreises zurückgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag bis zum Vorliegen des Energienutzungsplanes des Landkreises zurückzustellen.

Zurückgestellt Ja 17 Nein 3

11 Antrag auf Einführung einer Veranstaltung zur Neugeborenenbegrüßung

Sachverhalt:

Die FREIE WÄHLER-Fraktion hat den Antrag gestellt eine jährliche Begrüßungsveranstaltung für Neugeborene einzuführen.

Diese Veranstaltung soll dazu dienen, um den Personenkreis der „Eltern“ miteinander zu vernetzen und einen ersten Kontakt herzustellen.

Die Veranstaltung kann im zeitlichen Zusammenhang mit der Veranstaltung für Neubürger erfolgen und sollte durch die Bürgermeisterin oder eines Vertreters durchgeführt werden. Sie ist jedoch getrennt von der Neubürgerveranstaltung zu betrachten, da unterschiedliche Personenkreise mit unterschiedlichen Interessen angesprochen werden. Unter anderem soll über die bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde informiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag der FW, da dadurch die Vernetzung der Eltern der Neugeborenen gefördert wird.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1

12 Antrag auf Benennung eines Platzes oder Straße nach der Familie Harnier

Sachverhalt:

Die FREIE WÄHLER-Fraktion hat den Antrag gestellt eine Straße oder einen Platz nach der Familie Harnier zu benennen.

Informationen mit ihren Verdiensten sind denen als Anhang ausgehändigten Informationsschreiben zu entnehmen.

Zusammenfassend handelt es sich bei der Familie Harnier um die Schlossherren in Regendorf von 1916 – 1936. Sie waren aufgrund ihres bescheidenen Auftretens und ihrer karitativen Freigiebigkeit sehr beliebt. Insbesondere stifteten sie das Kriegerdenkmal an der Kirche Regendorf sowie die Kirchenglocke. Als bekennende Gegner der Nationalsozialisten fielen sie damals in Ungnade und standen unter Beobachtung. Aus diesem Grunde erhielten sie 1936 keine weiteren Kredite und mussten das Schloss Regendorf an die Stadt Regensburg verkaufen. Adolf von Harnier war Regimegegner, Mitglied und Führungsfigur im nach ihm benannten „Harnier-Kreis“, dessen Mitglieder 1939 verhaftet und verurteilt wurden. Adolf Harnier starb am 12.05.1945 kurz nach seiner Befreiung an Entkräftung. In München wurde eine Straße nach ihm benannt. Der gemeindliche Ortsheimatpfleger Johann Flauger stellte die Informationen über die Harniers zur Verfügung und würde eine entsprechende Straßen- oder Platzbenennung begrüßen.

Beschluss:

Die Gemeinde Zeitlarn beschließt zu Ehren von Herrn Adolf Harnier, bekennender Gegner des Nationalsozialismus und den Verdiensten seiner Familie um Regendorf, den Kirchenplatz Regendorf in Harnier-Platz umzubenennen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

13 Aufhebung veralteter Bebauungspläne

13.1 Aufhebung des Bebauungsplans "Häuseräcker", Regendorf Süd; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund von veralteten, nicht mehr zeitgemäßen Festsetzungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 6. Mai 2021 beschlossen, dass die Verwaltung die Aufhebung der damals vorgeschlagenen Bebauungspläne prüfen und die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse für die Aufhebungen vorbereiten soll.

Der Bebauungsplan „Häuseräcker“ bzw. „Regendorf Baugebiet Süd – Erweiterung“ vom 10. Juni 1980 inklusive der 1. Änderung vom 20. November 1981 enthält dabei ebenfalls veraltete und nicht mehr zeitgemäße Festsetzungen wie die sehr eng gezogenen Baugrenzen oder die Vorschrift, dass lediglich gemauerte Nebengebäude nur an den im Bebauungsplan festgesetzten Stellen zugelassen sind.

Von der Aufhebung sind folgende Grundstücke betroffen:

27/0, 27/57 (Teilfläche), 27/62, 27/63, 27/64, 27/65, 27/66, 27/67 27/68, 27/69, 27/70 und 175/1, jeweils Gemarkung Regendorf.

Alle Parzellen sind bebaut.

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Aufhebung des Bebauungsplans „Häuseräcker“ bzw. „Regendorf Baugebiet Süd – Erweiterung“ einschließlich der 1. Änderung gemäß § 1 Abs. 8 BauGB (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) und beauftragt die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 4

13.2 Aufhebung des Bebauungsplans "Riesener Weg", Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund von veralteten, nicht mehr zeitgemäßen Festsetzungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 6. Mai 2021 beschlossen, dass die Verwaltung die Aufhebung der damals vorgeschlagenen Bebauungspläne prüfen und die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse für die Aufhebungen vorbereiten soll.

Der Bebauungsplan „Riesener Weg“ vom 9. August 1995 enthält dabei ebenfalls veraltete und nicht mehr zeitgemäße Festsetzungen wie die eng gezogenen Baugrenzen oder die Vorschrift, dass lediglich gemauerte Nebengebäude nur an den im Bebauungsplan festgesetzten Stellen zugelassen sind. Außerdem widersprechen die darin getroffenen Vorschriften zu den benötigten Stellplätzen der gültigen Stellplatzsatzung.

Von der Aufhebung sind folgende Grundstücke betroffen:

248/0 (Teilfläche), 248/1, 248/2, 249/0 (Teilfläche), 249/1, 249/2, 250/0, 250/1, 251/0, 251/2, 206/2, 246/17 (Teilfläche) und 205/1 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Regendorf.

Alle Parzellen sind bebaut.

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Aufhebung des Bebauungsplans „Riesener Weg“ gemäß § 1 Abs. 8 BauGB (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) und beauftragt die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 4

14 Genehmigung Nebentätigkeit als kommunaler Beirat bei der REWAG

Sachverhalt:

Die REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG hat einen kommunalen Beirat, dem im Wesentlichen u. a. die Bürgermeister der von ihr mit Elektrizität, Erdgas oder Wasser versorgten Städte, Marktgemeinden und Gemeinden sowie Vertreter aus Unternehmen angehören.

Dieser Beirat soll ein dialogfähiges Podium zur Stärkung der kommunalen Interessen darstellen und zu optimalen Lösungen der Versorgungsaufgaben für die Bürgerinnen und Bürger beitragen. Darüber hinaus soll dieser Beirat die Kommunikation und das gegenseitige Verständnis unter den Beteiligten fördern.

Erste Bürgermeisterin Dobsch soll diesem Gremium als aktives Beiratsmitglied angehören. Sie hat hierzu auch ihre Bereitschaft erklärt.

Da es sich bei der Tätigkeit in einem Beirat eines Energieversorgungsunternehmens für berufsmäßige kommunale Wahlbeamte um eine Nebentätigkeit handelt, bedarf diese der Genehmigung durch den Gemeinderat. Diese Genehmigung ist für jede Legislaturperiode neu zu erteilen.

Da die 1. Bürgermeisterin Dobsch in diesem Fall als persönlich beteiligt gem. Art. 49 GO gilt, gibt sie den Vorsitz an den 2. Bürgermeister Herrn Schlegel ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Nebentätigkeit der Ersten Bürgermeisterin Andrea Dobsch im Kommunalen Beirat der REWAG für die Legislaturperiode 2020 – 2026.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

15 Genehmigung Notarvertrag zur Verlängerung des Erbbaurechts für FlNr. 851 Gemarkung Zeitlarn

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.04.2021 bereits die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages für den Sportplatz Zeitlarn beschlossen. Bei der Verlängerung wurde eine Anpassung des Erbbauzinses vorgenommen, die der Gemeinderat noch nicht explizit genehmigt hat. Deshalb ist nun der bereits abgeschlossene Notarvertrag nachträglich zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Notarvertrag Nr. 1774/2021 des Notars Dr. Roman Merznicht vollumfänglich.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.11.2020 bereits den Grunderwerb der drei Grundstücke FlNr. 847/2, 904/2 und 1179 jeweils der Gemarkung Zeitlarn genehmigt. Da sich jedoch die Grundflächen der Grundstücke (FlNr. 847/2 und 904/2) aufgrund des Baus der Bahnunterführung an der Staatsstraße geändert hat, ist der Beschluss zum Abschluss des Notarvertrages nicht mehr ausreichend. Deshalb muss der abgeschlossene Notarvertrag noch im Nachgang durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Notarvertrag Nr. 1773/2021 des Notars Dr. Roman Merznicht vollumfänglich.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

**17 Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Breitbandausbau durch die
Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“)**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur sieht die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 („novellierte Bundesförderrichtlinie“) nach Ziffer 3.3 die Möglichkeit vor, unter gewissen Voraussetzungen Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die Vorbereitung und Durchführung eines Bewilligungsverfahrens und/oder die Realisierung eines bewilligten Vorhabens in Anspruch zu nehmen. Dabei stehen für Kommunen bis zu EUR 50.000,00 zur Verfügung, vgl. Ziffer 6.11 novellierte Bundesförderrichtlinie.

Die Gemeinde Zeitlarn ist Gesellschafterin in der LNI. Diese setzt als öffentliche Infrastrukturgesellschaft die entsprechenden Ausbauprojekte für die Kommune auf Grundlage einer gesondert abgeschlossenen Aufgabenübertragungsvereinbarung um. Die Refinanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der LNI insbesondere durch Inanspruchnahme staatlicher Zuwendungen.

Die Gemeinde Zeitlarn beabsichtigt daher, die LNI zu ermächtigen, die Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die entsprechende Vorhabenumsetzung nach der novellierten Bundesförderrichtlinie als Zweckgesellschaft zu beantragen und nach Bewilligung für die Refinanzierung der förderfähigen Kosten zu verwenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt deshalb:

1. Die Gemeinde Zeitlarn ermächtigt die Laber-Naab Infrastruktur GmbH, verfügbare Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 bei der zuständigen Stelle zu beantragen.
2. Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH verwendet die gewährten Fördermittel vollumfänglich zur Refinanzierung der förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und dokumentiert die Mittelverwendung.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Mitteilung

Die Johanniter haben am 6. Juli 2021 für den Johanniter Kindergarten Zeitlarn die Defizitabrechnung 2020 vorgelegt.

Die Abrechnung schließt mit folgenden Beträgen:

Einnahmen:

	2020	2019	2018
Kindbezogene Förderung	365.118,07 €	335.939,45 €	294.773,78 €
Elternbeiträge	2.076,00 €	15.431,00 €	40.705,00 €
Spenden	0,00 €	1.042,32 €	250,00 €
Summe	367.194,07 €	352.412,77 €	335.728,78 €

Ausgaben

	2020	2019	2018
Personalkosten	297.809,07 €	303.256,38 €	296.947,87 €
Gemein- und Verwaltungskosten	18.359,70 €	17.620,64 €	16.786,42 €
Betriebsaufwand	51.638,79 €	51.041,16 €	46.226,01 €
Summe	367.807,56 €	371.918,18 €	359.960,30 €

Im Vertrag für den Kindergarten ist die Übernahme des Defizites zu 80 % von der Gemeinde Zeitlarn festgehalten.

Einnahmen	367.194,07 €
Ausgaben	-367.807,56 €
Defizit	-613,49 €
davon 80 %	490,79 €
Abschlagszahlung	4.000,00 €
Rückzahlung durch die Johanniter	3.509,21 €

Die Johanniter rechnen somit für den Betrieb des Kindergartens als Defizit 490,79 € ab.
(2019 15.604,33 €; 2018 19.385,54 €)

Die Gemeinde Zeitlarn hat im Rahmen vom Gebäudeunterhalt (2020 insbesondere Außenanlagen) 19.176,09 € für das Kinderhaus ausgegeben.

Zudem sind die anteiligen Hausmeisterkosten mit 5.658,60 € zu berücksichtigen.

Der kommunale Anteil an der kindbezogenen Förderung im Kindergarten und in der Kinderkrippe betrug letztes Jahr 201.367,89 € (2019 222.285,89 €).

Zusammengefasst – für den Kindergarten und die Krippe stellt die Gemeinde das Gebäude mit dem größten Teil der Einrichtung zur Verfügung und bezahlt folgende Beträge:

Kindbezogene Förderung	201.367,89 €
Gebäudeunterhalt	19.176,09 €
Hausmeisterkosten	5.658,60 €
Defizit der Johanniter	490,79 €
Gesamt	226.693,37 €

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die Defizitabrechnung 2020 für den Johanniter-Kindergarten Zeitlarn mit 490,79 € zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

19 Informationen und Anfragen

Mitteilung:

- Nachfrage GR Sommerer ob zukünftig Ferienwoche und Hortbetreuung zeitversetzt angeboten wird
- Lasten E-Bike zur freien Ausleihe, als Dienstfahrzeug und für Vereine (Gutscheine)
- Information zum Waldkindergarten Baufortschritt
- Mögliches Storchenschutzgebiet
- Neuer Standort Storchennest in Zeitlarn gesucht
- **Rewag** Sanierung Bergstraße in 2022
- Wasseranschluss Sportverein Zeitlarn
- Container für Fahrradwerkstatt Jugend - Spende Firma Fuchs
- Hofladen startet im September als Integratives Projekt Zeitlarn mit MarOle aus Barbing
- Laub AZV Beantwortung der Fragen noch offen
- Bunte Sitzringe Spende Firma Dobsch
- Sitzbänke Festplatz neu
- Schwimmkurse für sozial Schwache Familien Spende Firma Fuchs
- Schulteich fertiggestellt (Foto)
- externes grünes Klassenzimmer (Foto)
- Hochwasserschutzverein
 - Spende an Hochwasserbetroffene
 - AK Laub gegründet
 - Vorstand im Amt bestätigt
- Breitbandvertrag unterzeichnet
- Sommerfeeling & Afterworkparty Termine
- Verbindliche Anmeldung Franzensfeste
- Vorschlag freie Plätze Bayern3 Fest an Altbürgermeister und sozial Engagierte
- Dreckspatz
- Landkreismeisterschaften im Tennis Einzel 10. – 12.09.21; Doppel 18. – 19.09.21
- Tennisturnier Kommunalpolitiker am 04.09.21
- Jahreshauptversammlung FFW Laub am 11.09.21
- Siegel Familie&Beruf
- Kommunale Verdienstmedaillen Altbürgermeister Kröninger und Gemeinderat Weinmann
- 13.08. Regendorf Party am Sportheim
- Anfrage auf Grillplatz FFW Zeitlarn

Anfragen:

- Anfrage GR Kronschnabel nach Toiletten in Friedhof Gedersberg
Die Arbeiten werden derzeit vergeben. Genaue Angaben zum Realisierungstermin können noch nicht gemacht werden.

- GR Beer Sachstand Sturzflutmanagement, Bedenken Flut vom Mittelbach; Rückfrage Blasy Overland, Sofortmaßnahme Graben ausmähen
Der Bauhof wird beauftragt den Wassereinlass zu prüfen. Das Büro Blasy-Overland wird aufgefordert baldmöglichst einen neuen Sachstandsbericht bei der Gemeinde vorzustellen.
- GR Schlegel Spielplatzkonzept am Troppauer Platz Torschusswand aufstellen.
Die Realisierbarkeit wird geprüft.
- GR Schlegel kein Vertreter der Gemeinde bei der Beerdigung Meller gesprochen.
Die Vorsitzende erwiderte, dass zeitgleich die Verleihung der Verdienstmedaillen an Altbürgermeister Kröninger und Gemeinderat Weinmann in Wörth stattfand. Desweiteren möchte sie sich nicht durch aktives Anbieten in den Vordergrund drängen und spricht bei Beerdigungen nur wenn es von den Angehörigen gewünscht wird.
- GR Dongus bestätigt die Aussage des GR Beer das es Pläne gab den Mittelbach zu verlegen.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch um 22:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andrea Dobsch
Erste Bürgermeisterin

Jürgen Schmid
Schriftführung